

ANBOT für Ihr TIERARZT - SICHERHEITSKONZEPT

Sehr geehrte Frau Dipl. Tierarzt !
Sehr geehrter Herr Dipl. Tierarzt !

Wir stellen Ihnen ein auf Sie persönlich abgestimmtes Sicherheitspaket vor.
Natürlich können Sie daraus auch einzelne Absicherungen zeichnen. Auch zeitlich verschoben – eben Ihrer Einkommenssituation entsprechend angepasst, aber dennoch wirksam und sinnvoll.

In Absprache mit der Österreichischen Tierärztekammer haben wir für Sie die Rosinen aus dem Anbotskuchen der Versicherer ausgesucht und Sie können von den Vorteilen unserer exklusiven Gruppenkonditionen bzw. den Rahmenverträgen für Ihre Berufsgruppe profitieren.

Deckungskonzept, Beitragsgestaltung und langjährige Schadensabwicklungspraxis der Versicherer sind hier unsere Auswahlkriterien.

Wir bieten Ihnen auch in allen anderen privaten Bereichen der Vorsorge (Wohnung, Eigenheim, Pensionsvorsorge, Kfz-Versicherung etc.) günstigste Konditionen und eine objektive Beratung.

Wir überprüfen gerne Ihren Versicherungsbestand und zeigen Ihnen mögliches Einsparungspotential oder eine Optimierung Ihrer Deckungskonzepte auf – ein kostenloses Service für alle Kammermitglieder.

NEU:

**Tierarzthaftpflicht – mit wesentlichen Deckungsverbesserungen UND Schadenfreiheitsbonus
Begünstigte Gruppenkrankenversicherung Sonderklasse für Angehörige**

NEU:

**Ärzte- Rechtsschutz mit Spezial-Straf-RS – übrigens mit Sonderkondition auch für den angest. Tierarzt
(Privatbereich und Familie inkl. Verkehrsbereich mitversichert)**

In beiden Fällen: FLEXIBLE JAHRESBINDUNG – und keine „Knebelverträge“.

Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme zur näheren Besprechung Ihrer Vorsorgewünsche.

Mit freundlichen Grüßen

MATHÉ Versicherungsbüro GmbH

TIERÄRZTLICHE HAFTPFLICHTVERSICHERUNG (Jahresbindung mit Verlängerung)

Voraussetzung: Mitgliedschaft Österreichische Tierärztekammer

Bedingungen: AHVB und EHVB 2003, **Weltdeckung** (Ausübung ärztl. Tätigkeit in Österreich, Notarztstätigkeiten und Erste Hilfe)

Vertragshauptfälligkeit: 1.1. des nächsten Kalenderjahres

Versicherungssumme € 3.000.000,- pauschal **ohne Selbstbehalt** für Personenschäden (z.B. Schmerzensgeldforderungen), Sachschäden und abgeleitete Vermögensschäden. (

Ausübung **aller** tierärztlichen Tätigkeiten (auch Besitz Haus-Apotheke, private Gutachtertätigkeit, auch Handel mit Tiernahrung und Tierbedarf)

Schadenersatzpflicht aufgrund des Amtshaftungsgesetzes (insbesondere Fleischbeschau)

Prämienfreie Mitversicherung der tierärztlichen Urlaubs-u. Krankenvertretung (subsidiär)

Prämienfreie Mitversicherung assistierender, **nicht ärztlicher Mitarbeiter**
Begünstigte Versicherung angestellter bzw. anderer ärztlich tätigen Mitarbeiter

Erweiterter Haftungsumfang für selbständig Erwerbstätige geltend auch für Grundstücke und sonstige Räumlichkeiten, die ausschließlich für den versicherten Beruf oder ausschließlich für Wohnzwecke des Versicherungsnehmers genutzt werden (**prämienfrei**) . Privathaftpflichtrisiko subsidiär

Reine Vermögensschäden bis zu einem Höchstbetrag von **EUR 50.000,-** inkludiert.
Nur für diese Position gilt ein Selbstbehalt von 10% des Schadens mind. € 100,-

Mietsachschiäden subsidiär

Sämtliche **Arbeitnehmer** sind für Schäden, die sie in der Ausübung ihrer dienstlichen Verrichtung verursachen, aber unter Ausschluss von Personenschäden, soweit es sich um Arbeitsunfälle im Sinne der Sozialversicherungsgesetze handelt, prämienfrei mitversichert

Grundprämie pro selbständigem Tierarzt	€ 450,-
Tierarzt mit freiem Dienstvertrag u./o. selbständig in selber Ordination	€ 350,-
1 Tierarzt im Angestelltenverhältnis (in einer benannten Ordination)	€ 200,-

Die **Erweiterung des Höchstbetrages** für **reine Vermögensschäden** auf insgesamt € 100.000,- ist gegen eine jährliche Mehrprämie von € 150,- pro Tierarzt möglich.

Mögliche Deckungserweiterung nur für die Tätigkeit im Zusammenhang mit **Schweinezucht-bzw.Mastbetrieben:**

Erhöhung der reine Vermögensschäden auf insgesamt € 300.000,-	Zusatzprämie: jährlich	€ 300,00
Erhöhung der reine Vermögensschäden auf insgesamt € 500.000,-	Zusatzprämie: jährlich	€ 900,00

Bei gelegentl. Behandlung von Pferden: 25% Zuschlag

Reine Pferdepraktiker erhalten auf Anfrage ein individuelles Angebot.

Bei Ausschluss des Risikoblocks Operation, Tierbesamung und Entmilbung wird ein Nachlass 50 % der Basis-Prämie für den Tierarzt gewährt.

Die Haftpflichtversicherung für die **Haltung eines Tieres** (Hund, Pferd, Esel) ist **prämienfrei** mitversichert. Die Prämie erhöht sich um **€ 45,-** je weiteres Tier.

Neustartbonus: 50% auf die Prämie des ersten Kalenderjahres (außer beim nur angestellten Arzt)

Schadenfreiheitsbonus bei Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen der VETAK oder gleichwertigen.

ÄRZTE-RECHTSCHUTZVERSICHERUNG mit Indexanpassung

Wer ist versichert?

- Der Arzt in Ausübung seiner ärztlichen Tätigkeit
- Nichtärztliches Personal und Urlaubs-, bzw. Krankenvertretung im Zusammenhang mit Ihrer Tätigkeit für die Ordination
- der VN im Privatbereich, sein in häuslicher Gemeinschaft mit ihm lebender Ehegatte oder verschieden- oder gleichgeschlechtlicher Lebensgefährte, deren Kinder (Enkel-, Adoptiv-, Pflege- und Stiefkinder; Enkelkinder jedoch nur, wenn sie in häuslicher Gemeinschaft mit dem VN leben), wenn diese das **27. Lebensjahr** noch nicht vollendet haben, sich in Ausbildung befinden und nicht selbsterhaltungsfähig sind, oder unter der Sachwalterschaft des Versicherungsnehmers oder seines in häuslicher Gemeinschaft mit ihm lebenden Ehegatten oder Lebensgefährten stehen.
- **GmbH's, OG's** bis 3 Teilhaber – größere Praxisgemeinschaften erhalten ein **individuelles Anbot**. Jeder Teilhaber ist mit identem Deckungsumfang zu versichern.

Örtlicher Geltungsbereich

Europa im geografischem Sinn, außereuropäische Mittelmeeranliegerstaaten, Kanarische Inseln, Madeira und Azoren

Im KFZ-Bereich (Kfz-RS, Kfz-Vertrags-RS, Lenker-RS, Schadenersatz- und Straf-RS)

In allen anderen Fällen ebenfalls, wenn der Schaden an diesen Orten eintritt, jedoch die Wahrnehmung der rechtlichen Interessen in Österreich erfolgt und die Zuständigkeit eines staatlichen österreichischen Gerichts oder Verwaltungsbehörde gegeben ist.

Wartefristen / Anwaltswahl

- 3 Monate** Allgemeiner Vertrags-RS, Versicherungsvertrags-RS, RS in Arbeits- und Dienstrechtssachen, Sozialversicherungs-RS, Liegenschafts-RS, Steuer-RS, Daten-RS
- 6 Monate** RS in Erb- und Familienrechtssachen

Freies Anwaltswahlrecht ohne Selbstbehalt. Die Kosten sind mit den Kosten eines ortsansässigen Anwalts begrenzt.

Im reinen Beratungs-RS ist ein Anwalt aus dem Anwaltspartnernetz des Versicherers zu wählen.

Vertragsgrundlagen : ARB 2014 und SRB 2014 des Versicherers , Vertragshauptfälligkeit: 1.1. des folgenden Kalenderjahres
Jährliche Auflösungsmöglichkeit (3 Monatsfrist) ohne Mehrkosten

Versicherungsumfang (Jahresbindung mit Verlängerung)

Versicherungssumme: € 150.000,- Versicherungssumme im Spezial-Straf-RS: € 125.000,-

Für den Arzt bzw. die Ordination (Betriebsbereich):

- Allgemeiner Schadenersatz-Rechtsschutz
- Allgemeiner Straf-Rechtsschutz (inkl. Disziplinarverfahren)
- Allgemeiner Vertrags-RS für den Berufsbereich – **Streitwert € 5.000,-** (berufl. Anschaffungen, Eintreibung offener Klientenrechnungen...)
- Spezial-Straf-Rechtsschutz
- Ermittlungs-Straf-RS bis € 10.000,- pro Jahr
- Vorsatzdelikte
- Qualifizierte Vergehen
- Rechtsschutz in Arbeits- und Dienstrechtssachen
- Sozialversicherungs-Rechtsschutz
- Beratungs-Rechtsschutz
- Steuer- und Daten-Rechtsschutz
- Kosten Mediation und Diversion bis jeweils € 2500,- pro Jahr
- Ausfallsversicherung für gerichtlich bestimmte Ansprüche aus Körperschäden
- Rechtsschutz in Versicherungsstreitigkeiten (außer RS – Vertrag selbst)
- Verkehrsbereich alle KFZ, KFZ-Vertrags-RS, Lenker RS inkl. RS geschäftlich befördertes Gut

Inkassostreitigkeiten (unbestrittene Forderungen) über **vorgeschaltetes Inkassobüro** INKO (www.inko.at)

Für den Arzt und seine Familie (Privat- und/oder Berufsbereich):

- Allgemeiner Schadenersatz-Rechtsschutz
- Allgemeiner Straf-Rechtsschutz (inkl. Disziplinarverfahren)
- Spezial-Straf-Rechtsschutz
- Ermittlungs-Straf-RS bis € 10.000,- pro Jahr
- Vorsatzdelikte
- Qualifizierte Vergehen
- Rechtsschutz in Arbeits- und Dienstrechtssachen (auch als Arbeitgeber von Hauspersonal)
- Sozialversicherungs-Rechtsschutz (auch als Arbeitgeber von Hauspersonal)
- Allgemeiner Vertragsrechtsschutz im Privatbereich
- Beratungs-Rechtsschutz
- Rechtsschutz in Erb- und Familienrechtssachen
- Ausfallsversicherung für gerichtlich bestimmte Ansprüche aus Körperschäden
- Verkehrsbereich alle KFZ, KFZ-Vertrags-RS, Lenker-RS
- Steuer- und Daten-Rechtsschutz
- Kosten Mediation und Diversion bis € 2.500,- pro Jahr
- Rechtsschutz in Versicherungsstreitigkeiten außer RS-Vertrag selbst
- Veranlagungs-RS bis € 30.000,-

Bei nahtlosem Übertritt aus weitgehend schadenfreien Vorverträgen: begünstigte Wartezeitenregelung

Prämienübersicht inkl. Vers. Steuer **Jahresprämie**

SELBSTÄNDIGE ÄRZTInnen	€ 400,-
ANGESTELLTE ÄRZTInnen	€ 200,-

Mögliche Deckungserweiterungen:

Grundstück- u. Mieten-RS für ORDI und alle privat genutzten Wohneinheiten	€ 35,-
Erhöhung berufl. Streitwert auf € 10.000,-	€ 30,-
Erhöhung berufl. Streitwert auf € 20.000,-	€ 100,-
Erhöhung berufl. Streitwert auf € 50.000,-	€ 310,-

ORDINATIONS – SACHVERSICHERUNG (Jahresbindung mit Verlängerung)

- Feuerversicherung
- Einbruch/Diebstahlversicherung inkl. Vandalismus und Beraubung (Kassenbotenberaubung bis € 10.000,--)
- Leitungswasserversicherung
- Sturm-bzw. Elementarschadenversicherung
- Glasbruchversicherung (bis 6m² Einzelscheibe od. Isolierglas)

sowie folgende prämienvfreie **Deckungserweiterungen**:

Aufräumungs- und Reinigungskosten inkl. Sondermüllentsorgungskosten (z.B. Brandschutt)
bis zu **10 %** der gewählten Versicherungssumme

Erweiterte Neuwertklausel; Grobe Fahrlässigkeit bis 20% der Versicherungssumme

Akten, Karteien und Datenträger bis 3 % der Versicherungssumme

Die **Arzt Tasche und KFZ – Inhalt** im versperrten Fahrzeug **bis € 2.200,--**

(Erweiterung: pro € 1.000,-- € 1,55 bis max. € 15.000,--)

Ordinationsschilder gegen Beschädigungen aller Art (ausgenommen durch Alterung bzw. Abnutzung)

Firmenschilder aus Glas (auch Plexi-od. Acrylglas) bis € 500,-- sowie Folien und Bemalungen bis € 1.200,--

Bargeld, Brief- und Stempelmarken bis € 2.000,-- unter festem Verschluss

(davon freiliegend bis € 400,--)

HINWEIS: REGISTRIERKASSEN DÜRFEN NICHT VERSPERRT SEIN !

Schäden durch indirekten Blitzschlag an Gebäudeinstallationen der Ordinationsräumlichkeiten, samt den dazugehörigen Messgeräten und Schaltkästen inkl. Sicherungen sowie an Antriebsmotoren von Markisen, Jalousien und Türen sowie elektrischen Teilen der Heizung mit einer **VS: € 3.500,--** subsidiäre Deckung: Gilt nur dann, sofern nicht Deckung aus einer anderweitigen Versicherung besteht.

(Darüber pro € 1000,- zusätzlich € 4,50.)

Prämienpflichtige Zusätze:

Katastrophenschutz (nach HORA – Prüfung) : **VS: € 8.000,--**

Zusatzprämie: € 56,-- p.a.

Schäden durch indirekten Blitzschlag auch für angeschlossene Geräte der Ordinationseinrichtung

VS: € 3.500,-- - Zusatzprämie : € 45,-- p.a.

Darüber pro € 1.000,- bis max. 10.000,- : € 15,-- p.a.

Jahresprämie: € 150,-- pro VSU € 100.000,-- des Inhaltsneuwertes.

Fixzusatz p.a. 25 € bis VSU 150.000,-- , 50 € bis VSU 300.000,-- , 75 € für VSU darüber (GLAS-Erweiterungen)

Für Ordinationen **in bewohnten, aber auch unbewohnten** Gebäuden.

5 % Indexierung der VSU alle 2 Jahre gelten als vereinbart.

Elektrogeräteversicherung - auch inkl. Transportrisiko auf Anfrage – wenn die Geräte nicht nur gegen o.a. Risiken versichert werden sollen (z.B. Schaden am Gerät durch Ungeschicklichkeit, Überspannungen etc...).

NEUSTARTBONUS für Ordinationsneugründung (= Vertragsabschluss spätestens 1 Jahr nach Praxiseröffnung): 50% auf die Prämie des ersten Kalenderjahres

KRANKENVERSICHERUNG

Alternativ gibt es folgende Möglichkeiten:

- Freiwillige Versicherung nach § 14a des Gewerblichen Sozialversicherungsgesetzes (**GSVG**) – Beitrag **einkommensabhängig**
- Freiwillige Versicherung nach §16 des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes (**ASVG**) – Beitrag **gemäß Höchstbeitragsgrundlage** in Ausnahmefällen Sonderregelungen möglich
- **Privates Gruppen-Krankenversicherungsmodell der Wiener Städtischen („Opting Out“)**: Das Angebot mit allen Informationen zur privaten Gruppen-Krankenversicherung entnehmen Sie unserer Homepage oder fordern Sie bitte gerne bei uns an.

Willkommensbonus: nur KINDER-Prämie Grunddeckung (TAA/TAF) im ersten Jahr

Begünstigte Sonderklassezusatzdeckung im Krankenhaus hier europaweit und **ohne** Selbstbehalt !
Bestehen bereits private Sonderklasse - Versicherungen:
Umstieg aufgrund Poollösung problemlos möglich, wenn erstmalig selbst. tätig.
(Musterschreiben erhalten Sie bei uns)

Bei erstmaliger Anmeldung als selbst. Tierarzt : KEINE GESUNDHEITSFragen ERFORDERLICH

Alle 2 Jahre Gesundheits-Check ab 41.Lj.

Diese Prämien sind **nicht einkommensabhängig**,

ACHTUNG NEU: Gruppenversicherungslösung Erweiterung SONDERKLASSE für ASVG, SVGW/Sachleistung oder SVB Versicherte und auch Angehörige.

Informationen dazu bei Büro MATHE (01) 712 65 04 oder info.mathe@versichern.net oder auf www.versichern.net

UNFALLVORSORGE

Selbständige aber auch angestellte TierärztInnen sollen hier von der Spezialdeckung einer „besonderen Ärztegliedertaxe für ÄrztInnen“ im Leistungsfall bestens abgesichert sein – und dies zu interessanten Rahmenkonditionen. Auch der Freizeitunfall ist hier mit der besonderen Gliedertaxe abgesichert.

Hier bitten wir um Ihre Kontaktaufnahme zur Erstellung eines individuellen Angebotes.

BETRIEBSUNTERBRECHUNGSVERSICHERUNG

Einkommensabsicherung bei krankheitsbedingtem Ausfall – dies vor Allem für den Ernstfall eines längeren Ausfalls – auch bei Gemeinschaftspraxen.
Startbonus bei Neugründung.

Hier bitten wir um Ihre Kontaktaufnahme zur Erstellung eines individuellen Angebotes.

BERUFSUNFÄHIGKEITSPENSION bedingt durch KRANKHEIT und UNFALL

Die Hälfte aller Berufsunfähigkeitspensionen in Österreich wird an Personen unter 55 Jahren ausbezahlt. Derzeit wird bereits jeder Fünfte bis zu seinem 44. Lebensjahr berufsunfähig. Das sind die harten Fakten, die verständlicherweise in jungen Jahren meist nicht bedacht werden. **Einen aktuellen Tabellenüberblick der staatlichen Leistungen übermitteln wir Ihnen gerne auf Anfrage.**

Bei Eintritt einer Berufsunfähigkeit müssen Sie mit **dramatischen Einkommensverlusten** rechnen, da die Leistungen des staatlichen Pflichtversicherungssystems schon jetzt unzureichend sind. Eine Verbesserung des staatlichen Schutzes ist leider auch langfristig nicht zu erwarten. Eine Berufsunfähigkeit durch Krankheit oder Unfall ist also ein persönliches Risiko, **das Ihre private und berufliche Existenz bedroht.**

Im staatlichen System – hier ist meist erst bei einer Erwerbsunfähigkeit von 100% Leistungsanspruch gegeben – besteht das Recht auch auf einen anderen Beruf zu „verweisen“. Manchmal ist dies auch in manchen privaten Bedingungen teilweise möglich. Eine Prüfung der Vertragsbedingungen **und verbindliche Erläuterungen** bringen Klarheit.

Bei einer Verweisung auf einen Beruf oder Arbeitsplatz mit einem schlechteren Verdienst werden Sie als Betroffene jedoch meist vor eine Katastrophe gestellt. Private oder berufliche Darlehen (z.B. für Wohnung, Haus oder Praxis) oder auch Beitragszahlungen für eine private Altersvorsorge können dann nicht mehr bedient werden. Besteht hier eine **private Absicherung** stellt diese neben einer **wertvollen Investition in die Einkommenssicherung** auch einen **Bonitätsvorteil** dar.

Wir haben auf diese Situation reagiert und in Zusammenarbeit mit Ihrer Ständesvertretung – der Österreichischen Tierärztekammer – und der Gerling Lebensversicherung AG eine **Gruppenvereinbarung für eine Berufsunfähigkeitsversicherung** getroffen. Nach dieser Vereinbarung liegt eine Berufsunfähigkeit vor, wenn die versicherte Person ihren zuletzt bei Eintritt des Versicherungsfalles ausgeübten Beruf aus gesundheitlichen Gründen voraussichtlich für sechs Monate **mindestens zu 50%** nicht mehr ausüben kann.

Und ganz wichtig:

Auf eine **Verweisbarkeit** in einen anderen Beruf wird **verzichtet** – sowohl abstrakt als auch konkret.

Zumindest die Hälfte des monatlichen Netto – Einkommens sollte in Form dieser privaten Berufsunfähigkeitspension abgesichert sein. Die Unfallvorsorge alleine muss dann nicht mehr so hoch ausfallen.

Ihr Sicherheitsvorteil: Hier ist für Krankheit und Unfall vorgesorgt

mit Erhöhungsoptionsrecht ohne weitere Gesundheitsprüfung bis Alter 45

Wie auch von unabhängigen Ratingagenturen bestätigt, bieten wir Ihnen damit die derzeit **führenden Vertragsbedingungen** dieser Sparte am europäischen Versicherungsmarkt an.

Kurzzusammenfassung:

- Verweisung auf einen anderen Beruf **weder abstrakt noch konkret** möglich
- Leistung ohne Karenzzeit schon ab 50% ärztlich festgestellter Berufsunfähigkeit durch **Krankheit und Unfall**
- Leistungsdauer wählbar bis zum 60. oder 65. Lebensjahr
- Auch wenn der Versicherte einen anderen Beruf erlernt, wird so lange die BU-Pension gewährt, so lange es dauert auch eine adäquate Stelle zu finden.
Das **Arbeitsmarktrisiko** ist also in diesem Fall ebenfalls mitversichert.

Hier bitten wir um Ihre Kontaktaufnahme zur Erstellung eines **individuellen Angebotes zu den begünstigten Rahmenvertragskonditionen.**

MEHRKOSTEN-BETRIEBSUNTERBRECHUNGSVERSICHERUNG

für Gemeinschaftsordinationen Total-Betriebsunterbrechung nach Sachschaden

teilweiser oder gänzlicher Betriebsstillstand

oder Mehrkosten infolge kurzfristiger Anmietung einer Ausweichordination samt Übersiedlungskosten

Haftungszeiten wahlweise 6,9 oder 12 Monate

Hier muss auf alle Fälle Ihr tatsächlicher Versicherungsbedarf ermittelt werden. Bitte um telefonische Vorbesprechung.

TIERARZTHAFTPFLICHTVERSICHERUNG für Jungakademiker

Versicherungssumme: € 1.500.000,-- pauschal - **EUROPADECKUNG**

Monatliche Prämienabrechnung, Prämie pro begonnenem Versicherungsmonat **€ 40,--**

Die Arbeitsmarktverwaltung unterstützt Tierärzte mit dem so genannten Jungakademikertraining durch Bezahlung eines Arbeitsplatzes im Regelfall für die Dauer von 3 - 6 Monaten.